

Vermerk zur Leine-Begehung vom 02.11.2005 in ausgewählten Bereichen der Teilstrecke „Süd“

Teilnehmerliste siehe Anlage.

1. Altarm „Eimser Fahlen“ (GEPL-Nr. 4.14)

Es wird eine verbesserte Anbindung des Altarmes an die Leine zugunsten der Gewässerfauna (insb. Fische) erörtert. In den Altarm mündet aus Richtung Eimsen die Beeke ein. Am Südenende des Altarmes befindet sich ein enger, zur Hälfte zusedimentierter Rohrdurchlass aus Beton, der unter einem asphaltierten landwirtschaftlichen Weg hindurch das Wasser zur Leine abführt. Die technische Lösung könnte z.B. im Einbau eines Armco-Durchlasses an Stelle des Betonrohres bestehen. Grundsätzliche Bedenken werden nicht erhoben. Bei den weiteren Planungen ist zu berücksichtigen:

- Hydraulische Berechnungen zu den Durchflusskapazitäten bei NW, MW und HW.
- Überschlägige Kosten für den neuen Durchlass.
- Klärung der Unterhaltungspflicht.

2. Flutmulde im Mäanderbogen an der KA Wettensen (GEPL-Nr. 5.2)

Es wird die Neuanlage einer Flutmulde als HW-Durchstich des Mäanderbogens erörtert. Nach den Erfahrungen der Anlieger läuft das Leine-Hochwasser aber weiter westlich ab, so dass eine HW-Entlastung des Flussschlauches kaum zu erwarten ist. Zudem liegt das Gelände innerhalb des Mäanderbogens höher als die benachbarte Aue.

Die Maßnahmeempfehlung soll daher nicht weiter verfolgt werden.

3. Flutmulde unterhalb der KA Wettensen (GEPL-Nr. 5.3)

Es wird die Neuanlage einer Flutmulde rechts der Leine als Entlastung des Flussschlauches bei kleineren Hochwässern erörtert. Grundsätzliche Bedenken werden nicht erhoben. Auf Vorschlag der Anlieger sollte die Linienführung am rechten Auenrand erfolgen. Bei den weiteren Planungen ist zu berücksichtigen:

- Einbeziehung des Altwassers an der K 408.
- Profilierung der Flutmulde mit flachen Böschungen, so dass ggf. eine Grünlandbewirtschaftung möglich ist.
- Verwendung des Bodenaushubs für die Anlage von Verwallungen, die ein Überfluten der benachbarten Flächen über das jetzige Maß hinaus verhindern.
- Landwirtschaftliche Überfahrten als befestigte Furten ausbilden.
- Nutzung der vorhandenen landeseigenen Flächen, z.B. als Tauschland.

Vermerk zur Leine-Begehung vom 30.11.2005 in ausgewählten Bereichen der Teilstrecke „Mitte“

Teilnehmerliste siehe Anlage.

1. Altwasser „Im Busche“ (keine GEPL-Nr.)

Das Altwasser wurde auf Vorschlag der Arbeitsgruppe „Mitte“ im Rahmen der 1. AK-Sitzung am 12.10.05 unter der Nr. 9,5 zusätzlich in die Liste der Altgewässer aufgenommen, deren Anschlussmöglichkeiten an die Leine näher geprüft werden sollen.

Das Altwasser liegt in einer größeren flachen Senke, ist weitgehend verlandet und scheint nur noch bei starken Leinehochwässern überströmt zu werden. In der Senke steht eine lockere, ca. 30-40jährige Anpflanzung von Hybridpappeln. Im Unterwuchs sind standorttypische Baumarten wie Weiden und Eschen aufgelaufen. Bei den weiteren Planungen für einen evtl. Flutmuldenanschluss ist zu berücksichtigen:

- Vorhandene ökologische Bedeutung des Altwassers.
- Kosten-Nutzen-Abwägung hinsichtlich erforderlicher Erdarbeiten (Flutmulde, Entschlammung usw.).
- Falls die Hybridpappeln nicht wirtschaftlich nutzbar sind, könnten sie als ökologisch erwünschte Totholzstruktur an Ort und Stelle Verwendung finden.

2. Altarm unter dem Uthberg (GEPL-Nr. 8.5)

Die Anbindungsmöglichkeiten werden vor Ort nicht thematisiert.

Statt dessen zieht das eigendynamisch entwickelte Leinebett auf Höhe des Altarmes die Aufmerksamkeit auf sich. Dort ist zu besichtigen, wie sich aus dem rechtsseitigen Steilufer und einer linksseitigen Anlandung im Verlaufe von ca. 10 Jahren eine Sekundärberme mit flacher Kiesrausche im Hauptstrom herausgebildet hat. Es ist absehbar, dass die Eigendynamik der Leine als nächstes am unterhalb anschließenden, linksseitigen Prallufer ansetzen wird. Bei dieser Gelegenheit wird das Thema „Pilotstrecke“ angesprochen. Herr Helwes (SG Gronau) vertritt die Auffassung, dass eine rechtsseitig ansetzende Eigendynamik wegen der günstigen Eigentumsverhältnisse (Stadt Gronau, Paul-Feindt-Stiftung) voraussichtlich keine Probleme aufwerfen dürfte. Herr Block-Grupe als Anlieger auf der linken Uferseite erklärt, dass auch er sich Verhandlungen über die Einrichtung eines Flusskorridors nicht verschließen würde. Frau Stübe betont, dass aus Sicht des Naturschutzes eine nicht nur einseitige Entwicklung des Flussbettes wünschenswert sei, zumal der Abschnitt im NSG liege.

3. Altarm unterhalb des Bethelner Baches (GEPL-Nr. 8.7)

Wie beim Altwasser „Im Busche“ sollen auch hier die vorhandene ökologische Wertigkeit und der Kosten-Nutzen-Aufwand bei evtl. Erdarbeiten berücksichtigt werden.

Dipl.-Ing. M. Jürging